

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 13. Ratssitzung vom 27. August 2014

299. 2014/101

Weisung vom 02.04.2014:

Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

Ausstand: Gabriela Rothenfluh (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Andreas Egli (FDP): Der Verein berät bereits verschuldete Personen und jene, denen unmittelbar eine Überschuldung droht. Ausserdem unterstützt er soziale Stellen bei der Bearbeitung finanzieller Probleme ihrer Kunden. Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Sie führt zu Steuerausfällen, steigenden Inkasso-Kosten, zusätzlichem Aufwand für Betriebsämter, Sozialdienste und weitere Fachstellen. Einträge im Betreibungsregister führen zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und viele überschuldete Personen leiden zudem an psychosozialen Problemen. Das Ziel der Fachstelle sind die Verringerung der Schulden und das Lernen, mit einem knappen Budget zu leben. Deshalb beantragt ihnen die Mehrheit der Kommission, der Fachstelle für Schuldenfragen den beantragten jährlichen leistungsabhängigen Maximalbetrag zu bewilligen.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): Wir lehnen den Antrag ab. Das Ziel der Fachstelle ist es, professionelle Schuldenberatungen anzubieten. Sie wird vom Stadtrat als unentbehrlicher Bestandteil des Zürcher Sozialwesens betrachtet. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Stadt, Personen Finanzberatungen anzubieten, denen eine Überschuldung droht. Wer eine solche Beratung wünscht, soll sie auch selber zahlen. Überschuldete Personen, die Leistungen der Stadt in Anspruch nehmen, sollen hingegen direkt von den zuständigen Mitarbeitern des Sozialdepartements beraten werden. An einen Sozialarbeiter kann man höhere Anforderungen stellen, weil er heute eine bessere Ausbildung absolviert hat.

2 / 3

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Für uns ist die Fachstelle unverzichtbar, weil sie der Stadt seit mehr als 20 Jahren sehr gut dient. Damit wurde ein Vielfaches von dem eingespart, was wir heute an Beiträgen leisten. Es gibt verschiedene Gründe, warum man sich verschuldet. Wenn Zürich die Folgekosten hochverschuldeter Personen tragen muss, sind diese wesentlich höher als der Betrag, den wir hier leisten wollen. Aufgrund der vielen verschiedenen Geldinstitute ist es wichtig, Fachpersonen mit dem nötigen juristischen Hintergrund an der Hand zu haben. Vor allem bei schwierigen Fällen. Genau hier leistet die Fachstelle die notwendige Unterstützung.

Andreas Egli (FDP): Mir ist es lieber, diese Dienstleistung wird von einer privaten Fachstelle angeboten, als zusätzlich von einer städtischen Abteilung. Auch im Sinne der Glaubwürdigkeit.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Oktober 2014)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat